

Besprechungen.

Alexandri de Hales Ordinis Minorum Summa Theologica studio et cura PP. Collegii S. Bonaventurae ad fidem codicum edita. Tomus III. Secunda pars secundi libri. 2^o (LXIV u. 859 S.) Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam 1930, ex typographia Collegii S. Bonaventurae. L 200.—

In einem Abstand von nur zwei Jahren ist der dritte Band der Summa Alexanders dem zweiten gefolgt. Er enthält die Quästionen 94—171 des zweiten Buches, in denen die Lehre von der Sünde im allgemeinen, von der Sünde der Engel und Menschen, von der Erbsünde, von schwerer und läßlicher Sünde und von den einzelnen Gattungen der Sünde behandelt wird. Auch dieser Band ist unvollständig geblieben. Da die hohen Vorzüge der Ausgabe heute allgemein bekannt und ebenso das Vorangehen in der Einleitung, in der Textgestaltung und in den Anmerkungen wesentlich das Gleiche geblieben ist, so erübrigt sich diesmal ein näheres Eingehen auf diese Punkte. Besonders hervorheben möchte ich jedoch, daß auf fast sieben Seiten zu Nutz und Frommen aller Herausgeber scholastischer Werke ein Verzeichnis der in den ersten drei Bänden der Summa enthaltenen falschen Zitate geboten wird, das ebenso wie der ganze Zitatennachweis die Frucht großer Mühen ist. Im zweiten Teil der Einleitung findet sich eine wertvolle Übersicht über die Moral der Summa.

In der Besprechung des zweiten Bandes (Schol 5 [1930] 276—280) hatte ich einige Wünsche betreffs Zeilenzählung, Aristoteleszitation und Beigabe der älteren Einteilung ausgesprochen. Die Herausgeber wenden sich in dem „Benevolo Lectori“ sehr lebhaft gegen solche Ausstellungen und erklären, sie würden bei der angewandten Methode beharren. Nun, das ist ihr gutes Recht, und damit könnte die Kontroverse abgeschlossen sein. Da jedoch auch andere Herausgeber von mittelalterlichen Texten sich ähnliche Fragen vorlegen müssen, ist es vielleicht nützlich, noch einmal kurz darauf einzugehen. Das Fehlen der Zeilenzählung und die Bezeichnung der einzelnen Varianten durch Buchstaben wurde als Mangel empfunden, nicht weil ein solches Verfahren veraltet ist; vielmehr veraltet dieses Verfahren mehr und mehr, weil es verschiedene Unzuträglichkeiten im Gefolge hat. So ist das Auffinden eines Zitates bedeutend erleichtert, wenn zugleich die Zeile angegeben wird; ferner sind die vielen Buchstaben im Text alles andere eher als eine Verschönerung des Satzbildes; endlich ist der Übergang von der Variante zum Texte, der gerade bei textkritischen Studien sehr häufig vorkommt, durch das Fehlen der Zeilenzählung bedeutend erschwert. Diese Gründe haben dazu geführt, daß in den letzten Jahren neben der Leonina-Ausgabe des hl. Thomas die von den Herausgebern als Kronzeugen angeführten Baeumker-Beiträge und die Bibliothèque Thomiste zu dem neueren System übergegangen sind. Übrigens hatten sowohl Baeumker als Holder-Egger und Delehaye in seinem Synaxarion seit langem die Zeilenzählung eingeführt. Wenig überzeugend ist gleichfalls die Rechtfertigung der unglücklichen neu eingeführten Zitationsweise durch den Hinweis auf einige Verschiedenheiten und Fehler in den alten Einteilungen. Es war natürlich nicht notwendig, die Einteilung des seltenen Inkunabeldruckes von Koberger überall beizudrucken. Eine Konkordanz am Schluß oder Anfang des Bandes wäre allerdings durchaus notwendig gewesen; ebenso vermißt man bis jetzt eine Übersicht über die alten Drucke. Die unbedeutenden Fehler und Ungleichheiten der Kölner und Venediger Ausgabe hätten

sich durch zwei einleitende Sätze ohne jede Mühe korrigieren lassen. Wenn endlich die Behauptung, einige wollten in folgender Weise zitieren: 1, 2 inq. 2 tr. 2 sect. 1 q. 2 tit. 1 m. 2 c. 1 a. 2 (einen solchen Artikel gibt es übrigens in der Summa gar nicht, wohl aber einen in der Form entsprechenden, wie ich ihn zitiert hatte), gegen meine Ausführungen gerichtet ist, so möchte ich doch bemerken, daß ein solcher Unsinn mir wirklich nicht in den Sinn gekommen ist. Ich führe eine derartige Zitation gerade an, um ihre Unmöglichkeit darzutun. Ob freilich eine solche Einteilung, die man niemals gebrauchen kann, große Bedeutung hat, wäre eine andere Frage. So möchte ich nochmals den Wunsch aussprechen, daß bei der Herausgabe anderer scholastischer Werke Neueinteilungen, die einen Umsturz der Zitierung und in deren Gefolge Erschwerung des Studiums und unnützen Zeitverlust herbeiführen, möglichst unterbleiben.

Über den Anteil Alexanders an der Summa und über deren Quellen wird sich wohl nach einigen Jahren angestrebter Forschung einiges mehr sagen lassen. In diesem Band verweisen die Herausgeber sehr häufig auf die Summa de vitiis des Johannes de Rupella, ohne die Frage der Priorität zu entscheiden. Meines Erachtens ist durch die Untersuchungen O. Lottins diese Frage zuungunsten Alexanders gelöst. Von den Hss des Alexanderkomplexes ist leider nur Cod. 138 Assisi benutzt — eine weitergehende Benutzung hätte noch manche Quellen erschlossen; z. B. ist q. 122 De mendacio in Cod. Bodl. 292 und anderen Hss zum guten Teil wörtlich enthalten; viele Berührungen, auf die schon Lottin hingewiesen hat, finden sich auch bei einer Reihe von anderen Fragen. Allerdings hätte eine solche Untersuchung, die später unbedingt gemacht werden muß, die Herausgabe wohl allzusehr verzögert. Interessant ist, daß q. 144 m. 2 (a. 2) in sämtlichen Hss fehlt, dagegen durch den Kontext gefordert wird und in der als Vorlage dienenden Quaestio des Cod. 138 Assisi vorhanden ist. Sollte da nicht viel eher ein Fehler des Redaktors als eines Schreibers vorliegen? Auffallend ist es auch, daß allein in diesem Bande die Herausgeber den Text an nicht weniger als 125 Stellen gegen die Hss ändern mußten. Sollten nicht auch hier manche Fehler schon bei der Kompilation entstanden sein? — Die wertvolle Ausgabe gibt der Forschung einen kräftigen Anstoß, die verwickelten Fragen, welche die Summa aufwirft, im Auge zu behalten und langsam deren Lösung zu fördern.

Fr. Pelster S. J.

Lung, N., *Un franciscain, théologien du Pouvoir pontifical au XIV^e s.*, Alvaro Pelayo, évêque et pénitencier de Jean XXII (L'Église et l'État au moyen âge. Éd. H.-X. Arquillière. III). gr. 8° (VII, II u. 245 S.) Paris 1931, Vrin. Fr 25.—

Einen begeisterten Vorkämpfer des Papsttums in seiner Auseinandersetzung mit dem Imperium zeichnet I. in dem Franziskanertheologen Alvaro Pelayo. In P.s Auffassung von der Fülle der Gewalt im Papsttum und seiner Vorrangstellung vor dem Imperium spiegeln sich die Ideen wider, die Bonifaz VIII. in seiner Bulle *Unam sanctam* vertreten hatte, ja P. geht noch darüber hinaus. Der Papst ist Stellvertreter Christi auf Erden, und zwar im vollsten Sinne. Christus hat außer der menschlichen eine göttliche Natur. Als Christi Stellvertreter partizipiert der Papst in gewissem Sinne an beiden Naturen, an der göttlichen Natur dadurch, daß ihm das Geistliche unterstellt ist, an der menschlichen dadurch, daß ihm das Zeitliche untergeordnet ist. So ist der Papst *quasi Deus*. Als solcher hat er unumschränkte Macht nicht nur über die christlichen Völker, sondern — rechtens — über